Tagesordnung

der 21. Sitzung des Kreistages am
Donnerstag, 15. November 2012, 18.00 Uhr,
Großer Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg

Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
2. Ausschussergänzungswahl
3. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
4. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2011
5. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Förderschulen im Kreis Heinsberg
6. Gewährung eines Zuschusses für den Betrieb der Galileo-Testanlage
7. Wiedereinführung des KFZ-Kennzeichens „GK“
8. Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Fraktion bzgl. „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement - Das Ehrenamt besonders würdigen!“
9. Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der SPD- und der GRÜNE-Fraktion bzgl. „40 Prozent Frauenquote in Führungspositionen bis 2016“
10. Antrag gem. § 5 GeschO der FW-Fraktion bzgl. „Ablehnung der Übernahme der Betriebskosten der archäologischen Zone Köln durch den LVR“
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

13. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
14. Einführung eines Controllings in der Kreisverwaltung - Beauftragung eines Beratungsunternehmens
15. Bericht der Verwaltung
16. Anfragen

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 15.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreistag	15.11.2012

Gemäß § 37 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) sowie § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist über jede Sitzung des Kreistages eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem durch den Kreistag zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Da der bisherige Schriftführer, Herr Peter Deckers, zum 30.09.2012 aus seinem Amt ausgeschieden ist, ist eine neue Schriftführerin/ein neuer Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der bisher praktizierten Vorgehensweise wird vorgeschlagen, Frau Allgemeine Vertreterin Liesel Machat zur Schriftführerin für den Kreistag zu bestellen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 15.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Ausschussergänzungswahl

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreisausschuss	08.11.2012
Kreistag	15.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Dies gilt entsprechend für die beratenden Mitglieder im Ausschuss für Gesundheit und Soziales, die seitens der Träger der freien Wohlfahrtspflege vorgeschlagen werden.

Der DRK-Kreisverband Heinsberg e. V. hat mitgeteilt, dass das bisherige beratende Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales, Herr Wilfried Mercks, nicht mehr zur Verfügung steht. Als neues beratendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales wird Herr Lothar Terodde vorgeschlagen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, der vorgenannten Ausschussneubesetzung zuzustimmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 15.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreistag	15.11.2012
Finanzausschuss	06.12.2012
Kreisausschuss	13.12.2012
Kreistag	20.12.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja

Leitbildrelevanz:	4.1

Inklusionsrelevanz:	nein

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 enthält insbesondere folgende Festsetzungen:

		Entwurf der Haushaltssatzung 2013
§ 1	Ergebnisplan	
	a) Gesamtbetrag der Erträge	258.104.951 €
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	261.604.951 €
	Finanzplan	
	a) Gesamtbetrag Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	253.213.030 €
	b) Gesamtbetrag Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	250.975.071 €
	Finanzplan	
	a) Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	9.373.000 €
	b) Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	11.504.100 €
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	3.396.346 €
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	6.760.900 €
§ 4	Verringerung der Ausgleichsrücklage	3.500.000 €
§ 5	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	15.000.000 €

§ 6 **Hebesatz der Kreisumlage**

a) allgemeine Kreisumlage	42,044 %
b) Mehrbedarf zu den Jugendamtskosten	19,653 %
c) Mehrbedarf zu den Kosten des Kreisgymnasiums Heinsberg	
Gemeinde Gangelt	0,216%
Stadt Geilenkirchen	0,032%
Stadt Heinsberg	1,565%
Gemeinde Selfkant	0,779%
Stadt Übach-Palenberg	0,003%
Gemeinde Waldfeucht	2,971%
Stadt Wassenberg	0,197%
d) Mehrbedarf zu den Kosten der Kreismusikschule	
Stadt Erkelenz	0,469%
Gemeinde Gangelt	0,007%
Stadt Geilenkirchen	0,026%
Stadt Heinsberg	0,009%
Stadt Hückelhoven	0,155%
Stadt Übach-Palenberg	0,176%
Gemeinde Waldfeucht	0,014%
Stadt Wassenberg	0,251%
Stadt Wegberg	0,254%

§ 7 Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8 Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (k. w.) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Die Stellen, die als künftig umzuwandeln (k. u.) bezeichnet sind, dürfen bei Freiwerden nur entsprechend der durch den Stellenplan bestimmten Besoldungsgruppe wieder besetzt werden.

Wird einer Beamtin oder einem Beamten ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann sie/er mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen wurden und die Planstelle, in die eingewiesen wird, besetzbar war.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Basis der 1. Modellrechnung zum GFG 2013 von Kreisumlagegrundlagen in Höhe von 265.676.609 € ausgegangen. Außerdem liegt für die Berechnung der Landschaftsumlage eine Kreisschlüsselzuweisung von 33.108.600 € zugrunde. Für den Landschaftsverband Rheinland wurde für die Landschaftsumlage die Festsetzung eines Hebesatzes von 16,65 v. H. unterstellt.

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes wurde eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 3,5 Mio. € vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung ausgehändigt.

Mit der als **Anlage 1** beigefügten Fassung der Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2013 wurden die Bürgermeister am 18.10.2012 über die wesentlichen Inhalte der Haushaltsplanung 2013 informiert. Das gesetzlich vorgeschriebene Benehmensverfahren gemäß § 55 KrO n.F. wurde fristgerecht mit Schreiben vom 02.10.2012, zugegangen am 04.10.2012, an die Bürgermeister eingeleitet. Diesem Schreiben waren die nach § 55 KrO n.F. notwendigen Informationen zum Entwurf des Kreishaushalts 2013 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Kreistag vor, den Satzungsentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu verweisen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 15.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2011

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreistag	15.11.2012
Rechnungsprüfungsausschuss	10.12.2012
Kreisausschuss	13.12.2012
Kreistag	20.12.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis zum Schluss jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Dabei ist er zu erläutern.

Grundsätzlich kann ein Jahresabschluss nur erstellt werden, wenn der Abschluss des Vorjahres festgestellt wurde und über die Ergebnisverwendung des Vorjahres entschieden wurde. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.11.2011 den vom Rechnungsprüfungsausschuss sowie der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010 festgestellt und dem Landrat vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der von der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH vorgelegte Bericht über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2010 unter Einbeziehung des Lageberichtes wurde anerkannt. Die durchgeführte Prüfung hatte zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Absatz 3 GO NRW).

Der Jahresabschluss 2010 des Kreises wurde mit einer Bilanzsumme von 336.017.939 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 251.831,95 € und in der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 11.241.053,51 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 251.831,95 € wurde durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Die Verwaltung hat bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 02.07.2012 über das voraussichtliche Jahresergebnis 2011 berichtet. Nach damaligem Stand wurde in der Ergebnisrechnung, das heißt in der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen des Jahres 2011, ein Überschuss von ca. 1,3 Mio. € prognostiziert. In dem jetzt vorliegenden Entwurf der Ergebnisrechnung 2011 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.317.675,27 € ausgewiesen.

Der gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schöpgens aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2011 wurde von Herrn Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt. Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zuzuleiten.

Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung **(Anlage 2)**, der Finanzrechnung **(Anlage 3)**, den Teilrechnungen, der Bilanz **(Anlage 4)** und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Das Zahlenwerk des kompletten NKF-Jahresabschlusses hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes (z. B. der Teilrechnungen) und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet. Unabhängig von der bevorstehenden detaillierten Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss haben alle Kreistagsabgeordneten die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2011 zur Kenntnis und leitet diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zu.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 15.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Förderschulen im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Schulausschuss	05.11.2012
Kreisausschuss	08.11.2012
Kreistag	15.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	derzeit nicht prognostizierbar

Leitbildrelevanz:	3.9

Inklusionsrelevanz:	ja

Die Landesregierung NRW hat kürzlich den Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vorgelegt. Der Gesetzentwurf, der die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zum Ziele hat, enthält insbesondere folgende Regelungen:

- Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung werden in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (§ 2 Abs. 5). Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt (§ 20 Abs. 4).
- Die Position der Eltern wird gestärkt. Ein Antrag auf Eröffnung des Verfahrens auf sonderpädagogische Förderung bleibt grundsätzlich den Eltern vorbehalten. Nur in besonderen Ausnahmefällen darf eine allgemeine Schule den Antrag auf Eröffnung des Verfahrens stellen (§ 19 Abs. 5).
- Kreise und kreisangehörige Gemeinden können mit der Genehmigung der Oberen Schulaufsicht vereinbaren, ihre Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ aufzulösen (§ 132 Abs. 1).

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Verordnung über Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke. Nach § 2 Abs. 3 dürfen Förderschulen, die die Mindestgröße nach § 1 Abs. 1 nicht erreichen, spätestens zum 01.08.2014 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen.

Die Mindestschülerzahl von 144 wird derzeit (Stand: Sept. 2012) bereits unterschritten an der Mercator-Schule Gangelt (116) und der Don-Bosco-Schule Heinsberg-Oberbruch (141). Sollte sich der Trend fortsetzen, wäre auch die Pestalozzischule Erkelenz (151) betroffen.

Nach Auffassung der Verwaltung besteht bereits jetzt – obwohl das 9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW noch nicht verabschiedet ist – ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Weiterentwicklung der hiesigen Förderschullandschaft. Dieser Prozess sollte nicht passiv abgewartet, sondern durch den Kreis Heinsberg und seine Städte und Gemeinden aktiv mitgestaltet werden. Um im Kreis Heinsberg möglichst frühzeitig auf die grundlegend neue Sach- und Rechtslage reagieren zu können, hatte der Landrat für den 27.08.2012 alle kommunalen

Schulträger, die Untere Schulaufsicht sowie den Inklusionskoordinator beim Schulamt für den Kreis Heinsberg zu einer Besprechung in das Kreishaus eingeladen; hieran nahm auch der Gutachter der kreisweiten Schulentwicklungsplanung, Wolf Kraemer-Mandeau (Projektgruppe Bildung und Region, Bonn) teil. Nach einer intensiven und umfassenden Diskussion wurden als Fazit folgende Eckpunkte als Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung der Förderschullandschaft im Kreis Heinsberg einvernehmlich zwischen den Schulträgern festgelegt:

1. Die Förderschulen Lernen sollen auslaufen. Träger sind die Städte und Gemeinden bzw. Zweckverbände.
2. Ebenfalls soll die Gebrüder-Grimm-Schule (Förderschule Sprache) des Kreises Heinsberg auslaufen.
3. Die Janusz-Korczak-Schule (Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung) des Kreises Heinsberg soll als System formal im Sinne einer „Schule ohne Gebäude“ bestehen bleiben; die Beschulung der Schüler soll grundsätzlich dezentral an Regelschulen in besonderen „pädagogischen Settings“, d. h. u. a. unter Hinzuziehung weiterer Akteure (z. B. Gesundheitsamt, Jugendhilfe, Schulpsychologische Beratungsstelle), erfolgen.

Eine konsensuale Weiterentwicklung zwischen dem Kreis und den Städten und Gemeinden als Schulträger im Sinne der Inklusion auf Kreisebene hätte im Land NRW eine gewisse „Vorreiterrolle“ und wäre für die erfolgreiche Fortführung dieses schwierigen Prozesses von besonderer Bedeutung. Einvernehmen bestand auch darin, dass aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit des Umsetzungsprozesses, der im Grundsatz alle Schulen aller Schulformen im Kreis Heinsberg betrifft, eine gutachterliche Betrachtung der Möglichkeiten einer Umsetzung der schulischen Inklusion im Kreis Heinsberg vorgenommen werden sollte. Aufgrund der positiven Erfahrungen bei ähnlichen Gutachten (z. B. kreisweite Schulentwicklungsplanung, kreisübergreifende Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs, Jugendhilfeplanung, Armutsbericht, Kindergartenbedarfsplan) wurde eine Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, als besonders sinnvoll erachtet. Die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen haben sich bei der HVB-Konferenz am 18.10.2012 mit der beabsichtigten Vorgehensweise einverstanden erklärt und dabei die Erwartung ausgesprochen, dass konkrete Umsetzungsmaßnahmen erst nach Abstimmung mit den Schulleitungen und Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen erfolgen.

Die Verwaltung hat dem Schulausschuss vorgeschlagen, dem Kreisausschuss und dem Kreistag folgende Beschlussfassungen zu empfehlen:

1. Der Kreis Heinsberg befürwortet die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, ein inklusives Bildungssystem für das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung aufzubauen.

2. Der Kreis Heinsberg erwartet, dass das Land zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Bereich die erforderlichen rechtlichen, pädagogischen und personellen Voraussetzungen schafft. Unabdingbare Voraussetzung ist, dass das Land die entstehenden finanziellen Belastungen der Schulträger nach dem Konnexitätsprinzip vollständig ausgleicht.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und der Unteren Schulaufsicht nach Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes einen kommunalen Inklusionsplan auf Kosten des Kreises durch die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, erstellen zu lassen.

4. Unabhängig von den jeweiligen Zuständigkeiten der einzelnen Schulträger wird es als zielführend erachtet, bei den erforderlichen Abstimmungen zwischen den Schulträgern eine Moderatorenrolle durch den Kreis zu übernehmen.

In der Sitzung des Schulausschusses hat die Verwaltung darauf hingewiesen**,** dass dem Kreis und seinen Gremien eine Entscheidungskompetenz nur für die kreiseigenen Schulen zustehe und zum jetzigen Zeitpunkt Umsetzungsvorschläge zur Inklusion verfrüht seien. Nach einvernehmlichen Abstimmungsgesprächen zwischen dem Kreis, den kreisangehörigen Kommunen und der unteren Schulaufsicht sei der Verwaltung daran gelegen, Daten, Fakten und Verfahrensschritte zur weiteren Vorgehensweise aufzuzeigen. Allen Beteiligten sei bewusst, dass im weiteren Verfahren auch die Schulleitungen und sonstigen Betroffenen zu beteiligen seien. Ergänzende Informationen zum Thema „Inklusion“ und zu den derzeitigen Gegebenheiten im Förderschulbereich wurden im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation gegeben.

Schulausschussmitglied Dr. Hachen äußerte für die CDU-Fraktion seine Verwunderung über den Tenor der Verwaltungsvorlage und verwies u. a. darauf, dass derzeit lediglich ein Referentenentwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vorliege, ein Gesetzesauftrag also noch nicht existiere. Auch stelle die angesprochene Regelung über die Schulgrößen der Förderschulen lediglich den Entwurf einer Verordnung dar, der noch Gegenstand politischer Auseinandersetzungen auf Landesebene sei. Die CDU-Fraktion fühle sich dem Ziel einer „gelingenden Inklusion“ im Sinne eines Mehrwertes für alle Betroffenen verpflichtet. Dabei müsse Sorgfalt vor Schnelligkeit auf Kosten der Beteiligten gehen. Es sei erkennbar, dass für zusätzliche Aufgaben wieder einmal nicht die notwendigen Ressourcen bereitgestellt würden.

Für die SPD-Fraktion begrüßte Schulausschussmitglied Reh, dass sich der Kreis frühzeitig des Themas Inklusion im Bildungsbereich angenommen habe. Die Erstellung eines Inklusionsplanes werde ausdrücklich unterstützt.

Nach ausgiebiger Diskussion hat der Schulausschuss dem Kreisausschuss und Kreistag einstimmig empfohlen, dem Antrag der CDU-Fraktion zu folgen und nachfolgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreis Heinsberg befürwortet die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und strebt deshalb eine verstärkte Inklusion für Kinder mit besonderem Förderbedarf an.

2. Der Kreis Heinsberg erwartet, dass das Land zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Bereich die erforderlichen rechtlichen, pädagogischen und personellen Voraussetzungen schafft. Unabdingbare Voraussetzungen für diesen Prozess sind zum einen der vollständige Ausgleich der entstehenden finanziellen Belastungen der Schulträger nach dem Konnexitätsprinzip durch das Land und andererseits die Schaffung der personellen Doppelbesetzung in inklusiven Klassen, die auch vom Landesverband Bildung und Erziehung als „zentrale Gelingensbedingung“ bezeichnet wird.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes bei der Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, ein Gutachten in Auftrag zu geben, in dem mögliche Inklusionsszenarien in ihren Chancen und Problemen und bei verschiedenen Umsetzungsgeschwindigkeiten aufgezeigt werden. Darin sollen insbesondere auch Aspekte der finanziellen Auswirkungen auf Kreis und Kommunen unter besonderer Berücksichtigung der Veränderungen beim Schülertransport und seinen Auswirkungen auf den ÖPNV sowie auf die Belastungssituation der Lehrer und damit auf die zukünftig

zu erwartende Qualität von Unterricht untersucht werden. Die Ergebnisse dienen dann der weiteren politischen Beratung als Grundlage.

4. Für diese Beratungen wird es als zielführend erachtet, dass der Kreis bei den erforderlichen Abstimmungen zwischen den Schulträgern eine Moderatorenrolle übernimmt.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig (bei 1 Enthaltung), dem Beschlussvorschlag des Schulausschusses zu folgen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 15.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Gewährung eines Zuschusses für den Betrieb der Galileo-Testanlage

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreisausschuss	08.11.2012
Kreistag	15.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja

Leitbildrelevanz:	3.7

Inklusionsrelevanz:	nein

Der Kreistag hat in den Haushaltsplänen 2010 bis 2012 Mittel in Höhe von insgesamt 110.000 € für die Beteiligung an einer Betreibergesellschaft für die Testinfrastruktur für das Satellitennavigationssystem GALILEO veranschlagt.

Trotz intensiver Verhandlungen ist es bisher nicht gelungen, eine Betreibergesellschaft zu etablieren. Dies ist vor allem auf Verzögerungen und technische Probleme im Bereich der Satteliten- und Testinfrastruktur zurückzuführen. Inzwischen hat sich auch gezeigt, dass die Gründung einer Betreibergesellschaft wirtschaftlich nicht zu vertreten sein wird.

Derzeit werden die Testumgebungen für die beiden Testanlagen in Aldenhoven und Wegberg-Wildenrath fertiggestellt. Die Anlage in Aldenhoven wird unter der Bezeichnung „automotivGate“ für den Bereich Automobilnavigation und die Anlage in Wildenrath als railGate für die Eisenbahnsparte im Testcenterverbund für das GALILEO-Projekt geführt.

Durch diese beiden Testcenter wurden zwei der deutschlandweit insgesamt sechs Testcenter in der hiesigen Region angesiedelt. Hierdurch wurden bisher ca. 11 Mio. € in der Region investiert. Durch die Zusammenführung der beiden Testcenter wird eine in Europa einmalige Testumgebung für vernetzte Mobilität geschaffen.

Die beiden Testcenter werden unter Federführung der RWTH Aachen und der AGIT vernetzt. Seit 2009 hat die unter der jetzigen Bezeichnung ARIC (Automative und Rail Innovation Center) geführte Einrichtung in Wildenrath in direkter Nähe zum Siemens-Testcenter und in Aldenhoven Büros angemietet und beschäftigt 4 Personen.

Die bisherigen Verhandlungen haben gezeigt, dass einem Betrieb der beiden Testcenter ohne Betreibergesellschaft unter finanzieller Beteiligung der Kreise Heinsberg und Düren im Rahmen eines Förderverbundes aus wirtschaftlichen Gründen der Vorzug zu geben ist. In diesem Förderverbund sollen dann die unmittelbar am Projekt Beteiligten (RWTH, AGIT und Siemens) durch Gestellung von Personal sowie die Kreise Düren und Heinsberg durch einen finanziellen Beitrag die Eigenanteile der Projektkosten aufbringen.

Der Kreis Heinsberg hat in den Gesprächen als Grundvoraussetzung einer Beteiligung am Förderverbund stets betont, dass eine unmittelbare und sichtbare Präsenz der Testanlage und der ARIC am Standort Wegberg-Wildenrath vorhanden sein muss.
Es ist vorgesehen, zwischen den Beteiligten eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, in der die Förderbedingungen geregelt werden sollen. Diese Vereinbarung soll zunächst auf zwei Jahre abgeschlossen werden. Auf den Kreis Heinsberg würden in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 Aufwendungen in Höhe von 20.000 € (2013) bzw. 40.000 € (2014) entfallen. Im Haushaltentwurf für das Haushaltsjahr 2013 und in der Finanzplanung des Jahres 2014 sind entsprechende Ansätze vorgesehen.

Für eine Beteiligung des Kreises Heinsberg am Förderverbund sprechen folgende Argumente:

- Der Standort Wegberg-Wildenrath wird über die Testanlage der Fa. Siemens hinaus im Rahmen der Testcenter überregional und international im Gespräch bleiben.

- Der Betrieb des Testcenters wird dazu beitragen, das ListZentrum sowohl durch Mieteinnahmen und Veranstaltungsumsätze, als auch durch imagebildende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten am Standort besser auszulasten. Ohne die Kooperationsvereinbarung und den Zuschuss des Kreises werden die Mieträume im ListZentrum voraussichtlich gekündigt, Veranstaltungsumsätze und imagebildende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten würden dann unterbleiben

- Die intensive Forschung der RWTH in führenden Forschungsfeldern oder Leitthemen hat in den letzten Jahren die Gründung neuer Unternehmen sehr begünstigt. GALILEO könnte in Zukunft eine ähnliche Rolle beim Ansiedeln neuer Unternehmen spielen und zu einer Belebung der Gründungs- und Ansiedlungsaktivitäten in der Nähe der Testcenter führen.

Die Beteiligung des Kreises Heinsberg könnte mittelfristig dazu führen, dass die in dem Projekt GALILEO enthaltenen Chancen sich auch für den Kreis Heinsberg positiv auswirken. Risiken, die über das finanzielle Engagement hinausgehen, sind in der Beteiligung am Förderverbund nicht enthalten.

Da die Fraktionen noch Fragen zu diesem TOP haben und der Geschäftsführer der WFG zur Beantwortung in der Kreistagssitzung zur Verfügung stehen wird, stellt der Kreisausschuss die Abstimmung einvernehmlich bis zur Sitzung des Kreistages zurück.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit den unmittelbar am Projekt beteiligten Organisationen. Darüber hinaus wird die Verwaltung ermächtigt, Förderzusagen in Höhe von 20.000 € für 2013 und 40.000 € für 2014 zu erteilen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 15.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Wiedereinführung des KFZ-Kennzeichens „GK“

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreistag	15.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung am 24.10.2012 aufgrund eines entsprechenden Antrages des SPD-Stadtratsfraktion vom 09.10.2012 **(Anlage 5)** beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, bei der Kreisverwaltung/dem Landrat einen Antrag auf Wiedereinführung des Alt-Kennzeichens „GK“ zu stellen.

Zum 01.11.2012 ist die Erste Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in Kraft getreten. Nach dem neu eingefügten Abs. 2 in § 8 F ZV ist es den Ländern nunmehr möglich, beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung einen Antrag auf Zulassung weiterer, in der Vergangenheit schon verwandter Unterscheidungszeichen (für den Kreis Heinsberg sind dies „GK“ und „ERK“) zu stellen.

Bereits mit Erlass vom 14.08.2012 hat das Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und V erkehr des Landes NRW das Verfahren hierzu so festgelegt, dass die Kreise/kreisfreien Städte als Zulassungsbehörden über die Bezirksregierung dem Ministerium melden, wenn die Einführung weiterer Unterscheidungszeichen beabsichtigt ist.

Mit Schreiben vom 30.10.2012 bittet die Stadt Geilenkirchen den Kreis bezüglich der Wiedereinführung des Unterscheidungszeichens „GK“ um Unterstützung und befürwortende Vorlage an das Land.

Die Stadt Erkelenz hatte den Kreis bereits im Jahr 2010 um Unterstützung bei der Wiedereinführung des Unterscheidungszeichens „ERK“ gebeten. In der Sitzung vom 21.12.2010 hat der Kreistag sich einstimmig gegen eine Wiedereinführung des ERK-Kennzeichens ausgesprochen. Hintergrund für diese Entscheidung waren folgende Überlegungen:

1. Aus Sicht der Verwaltung ist nicht zu erkennen, welche Vorteile die Einführung des Wahlkennzeichens „ERK“ hätte.

2. Bereits im Jahr 1990 hatte sich der Kreistag anlässlich einer seinerzeit angedachten Vergabe des Unterscheidungszeichens „HS“ an die Stadt Halle/Saale für das HS-Kennzeichen ausgesprochen. Seinerzeit wurden u. a. folgende Gründe angeführt, die für das HS-Kennzeichen sprechen:

- Die Gewöhnung an das Kennzeichen „HS“ ist mit einer Konsolidierung des Kreises im Bewusstsein der Bevölkerung einhergegangen.
- Das Unterscheidungszeichen „HS“ trägt dazu bei, den Bekanntheitsgrad des Kreises zu steigern. Dieser Effekt ist für einen Grenzkreis mit schwacher Wirtschaftsstruktur ein nicht zu unterschätzender Faktor.
- Das Unterscheidungszeichen „HS“ findet auch als Werbeträger im Wirtschaftsbereich Verwendung.

3. Eine plakative Aufteilung in Nord- und Südkreis für den Fall, dass sowohl Erkelenz als auch Geilenkirchen sich für die Wiedereinführung der Unterscheidungszeichen aussprechen würden, widerspräche sämtlichen Bestrebungen, die Kreisidentität nach der kommunalen Neugliederung zu stärken. Auch mögliche Gebührenmehreinnahmen dürften kein geeignetes Entscheidungskriterium sein. Es ist nicht davon auszugehen, dass eine signifikante Zahl von Einwohnern ihr Kennzeichen unmittelbar nach einer Kennzeichenliberalisierung eintauschen würde. Vielmehr würden die zusätzlichen Unterscheidungszeichen im Rahmen der üblichen Neuzulassungen beantragt werden. Eine Steigerung von Zulassungsvorgängen ließe sich mithin nicht verzeichnen.

Die seinerzeitigen Überlegungen haben nach wie vor Bestand. Würde der Kreis der Bitte der Stadt Geilenkirchen nachkommen und die Wiedereinführung des Unterscheidungszeichens GK unterstützen, wären zu erwartende erneute Anstrengungen der Stadt Erkelenz ebenfalls zu unterstützen. Die Begründung des Antrages der SPD-Stadtratsfraktion, die Kommunen hätten ein Recht auf eigene Identität, die man sich vom Kreis nicht absprechen lassen wolle, geht aus Sicht der Verwaltung schon deshalb fehl, weil seitens des Kreises in keiner Weise die Absicht besteht, kommunale Bestrebungen zur Stiftung und Stärkung örtlicher Identifikationsprozesse zu stören. Diese können und sollen auf den zahlreichen Feldern kommunaler Kompetenzen ungehindert stattfinden. Das originäre Interesse des Kreises Heinsberg jedoch an einer Weiterführung der nun seit 40 Jahren wachsenden Identifikation der Menschen mit ihrer Region ist ihm Anrecht und Verpflichtung zugleich. Insofern besteht ein berechtigtes Interesse des Kreises als Zulassungsbehörde daran, dass „HS“ als alleiniges Unterscheidungszeichen fortbesteht. Die seitens der SPD-Stadtratsfraktion genannten Vorteile im Sinne einer Stärkung der eigenen Identität hätten außerdem lediglich die Städte Erkelenz und Geilenkirchen, die übrigen kreisangehörigen Kommunen würden von einer Wiedereinführung der Unterscheidungszeichen ERK und GK nicht profitieren.

Im Übrigen ergäben sich mannigfaltige Fragestellungen hinsichtlich der geografischen Abgrenzung der ehemaligen Unterscheidungszeichen, weil zum einen eine Beschränkung auf Einwohner der in Rede stehenden ehemaligen Kreisstädte nicht möglich wäre, zum anderen eben nicht nur die Städte Erkelenz und Geilenkirchen, sondern auch andere Gemeinden bzw. Gemeindeteile sowohl des Kreises Heinsberg als auch der Nachbarkreise (Viersen und Städteregion Aachen) früher die Unterscheidungszeichen ERK und GK führten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Kreistag vor, sich gegen eine Wiedereinführung des GK-Kennzeichens auszusprechen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 15.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 8:

Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Fraktion bzgl. „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement - Das Ehrenamt besonders würdigen!“

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreisausschuss	08.11.2012
Kreistag	15.11.2012

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 1 beigefügten gemeinsamen Antrag der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Fraktion vom 04.10.2012 verwiesen.

Der Antrag steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem in der Kreistagssitzung am 05.07.2012 behandelten Antrag der FDP-Kreistagsfraktion. Eine Beschlussfassung im Kreistag wurde seinerzeit einvernehmlich zurückgestellt, da auf Vorschlag des Landrats zuvor den Städten und Gemeinden nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden sollte, insbesondere dazu, inwieweit die Einbringung von Kreisangeboten Einfluss auf die Positionierung der einzelnen Kommunen in Bezug auf die Einführung einer Ehrenamtskarte haben kann. Des Weiteren sollte eine interne Prüfung erfolgen, welche konkreten Begünstigungen in Betracht kommen könnten.

Über die zwischenzeitlich eingegangenen Stellungnahmen und die verwaltungsseitig erfolgte Überprüfung zu möglichen Vergünstigungen soll unter dem für die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 27.11.2012 vorgesehenen Tagesordnungspunkt „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement“ berichtet werden. Die vorbereiteten Erläuterungen für die Fachausschusssitzung waren der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 2 beigefügt.

Nach kurzer Diskussion besteht im Kreisausschuss unter Berücksichtigung der für die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vorbereiteten Erläuterungen Einvernehmen darüber, den Antrag an den Fachausschuss zu verweisen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, den gemeinsamen Antrag der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Fraktion vom 04.10.2012 an den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus zu verweisen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 15.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 9:

Gemeinsamer Antrag gem. § 5 GeschO der SPD- und der GRÜNE-Fraktion bzgl. „40 Prozent Frauenquote in Führungspositionen bis 2016“

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreisausschuss	08.11.2012
Kreistag	15.11.2012

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 3 beigefügten gemeinsamen Antrag der SPD- und der GRÜNE- Fraktion vom 24.10.2012 verwiesen.

Nachdem über den Vorschlag der CDU-Fraktion, sowohl die Überschrift des Antrages als auch den letzten Satz des Beschlussvorschlags geringfügig abzuändern, kein Einvernehmen erzielt werden kann, gibt der Kreisausschuss folgende

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich (bei 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung), dem gemeinsamen Antrag der SPD- und der GRÜNE- Fraktion vom 24.10.2012 nicht zuzustimmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 15.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag gem. § 5 GeschO der FW-Fraktion bzgl. „Ablehnung der Übernahme der Betriebskosten der archäologischen Zone Köln durch den LVR“

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreistag	15.11.2012

Es wird auf den als **Anlage 6** beigefügten Antrag der FW-Fraktion vom 26.10.2012 verwiesen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 15.11.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 10:

Gemeinsamer Antrag gem. § 10 GeschO der CDU- und der FW-Fraktion bzgl. „Ablehnung der Übernahme der Betriebskosten der archäologischen Zone Köln durch den LVR“

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Kreistag	15.11.2012

Es wird auf den als **Anlage 7** beigefügten gemeinsamen Antrag der CDU- und der FW-Fraktion vom 08.11.2012 zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen.

Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2013

im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 KrO NRW n.F.

1. Einleitende Informationen

Stand: 18.10.2012

a) Der Entwurf wird aktuell noch erstellt.
b) Die Einbringung in den Kreistag ist am 15.11.2012 vorgesehen.
c) Basis für die Werte des Finanzausgleichs 2012 ist der Gesetzentwurf zum GFG 2012.
d) Eine erste Modellrechnung für 2013, aus der Werte des Finanzausgleichs (Kreisumlage, Jugendamtsumlage, Schlüsselzuweisungen und Landschaftsumlage) ermittelt werden können, ist Ende August 2012 vorgelegt worden.

2. Wesentliche Inhalte/Grundlagen des Haushaltsentwurfs 2013 im Vergleich zu 2012 (Ansätze) und zu 2011 (Ergebnis)

Bezeichnung	Ergebnis 2011 *1) €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 *2) €	Bemerkung
Kreisumlagegrundlagen	245.919.524	260.607.633	265.676.609	
Kreisschlüsselzuweisungen	25.937.820	31.522.645	33.108.626	Von der Verbesserung entfallen rd. 200.000 € auf die Schüleransätze des Kreisgymnasiums.
Schulpauschale	1.936.639	1.927.301	1.941.498	Davon sind 2012 jeweils rd. 50% konsumtiv veranschlagt. Im Jahr 2013 sind 1.270.800 € konsumtiv veranschlagt.

Bezeichnung	Ergebnis 2011 *1) €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 *2) €	Bemerkung
allg. Kreisumlage	117.052.795	111.383.792	111.701.119	Aufgrund der 2011 letztlich deutlich höheren Umlagegrundlagen im Vergleich zur Planung wurden 2011 zunächst rd. 117.980 T€ in Rechnung gestellt. Hierauf wurden an die Städte/ Gem. im Jahr 2011 rd. 927 T€ Verbesserungen beim ÖPNV) und rd. 482 T€ (Anteil Landschaftsumlage 2007) erstattet. Der Anteil Landschaftsumlage 2007 wurde als Aufwand erfasst und nicht von den Erträgen der Kreisumlage abgesetzt.
				Zur Erreichung des Haushaltsausgleiches ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage notwendig. (s. Seite 4, oben)
allg. Kreisumlage-Hebesatz	47,975%	42,740%	42,04%	
Umlagegrundlagen Landschaftsumlage	271.857.344	292.130.278	298.785.235	
Hebesatz der Landschaftsumlage	17% (16,72%)	16,70%	16,65%	Für 2013 hat der Landschaftsverband mitgeteilt, den Hebesatz bei 16,65 Prozentpunkten festzusetzen.
Landschaftsumlage	45.448.057	49.662.150	49.747.742	Das Ergebnis 2012 wird voraussichtlich bei 48.786 T€ liegen, weil der Landschaftsverband den Hebesatz nachträglich gesenkt hat.

Bezeichnung	Ergebnis 2011 *1) €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 *2) €	Bemerkung
Umlagebedarf Jugendamtsumlage	19.303.577	19.960.840	19.660.924	Nach dem angepassten Planungsstand ergibt sich eine Verbesserung gegenüber 2012 iHv. ca. 300.000 €. Grund hierfür ist eine erwartete Einmalzahlung des Landes zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen der Konnexität.
Umlagegrundlagen Jugendamt	95.316.890	99.804.515	100.037.875	
Jugendamtsumlage-Hebesatz	20,252%	20,0%	19,65%	
Umlagebedarf Kreismusikschule	400.927	478.700	471.790	Der Umlagebetrag sinkt geringfügig.
Umlagebedarf Kreisgymnasium	902.158	797.820	1.050.450	Die Planungswerte wurden aktualisiert. Die Umlage steigt 2013 um 252.630 €. Grund hierfür ist insbesondere eine dringend notwendige Dachsanierung am Kreisgymnasium (Altbau), die nach der mittelfristigen Planung des Jahres 2012 für 2013 vorgesehen ist. Die Mehrkosten der Dachsanierung iHv. rd. 450.000 € werden teilweise kompensiert durch höhere Anteile der Schlüsselzuweisung und der Schulpauschale, die dem Kreisgymnasium zuzurechnen sind.
Haushaltsvolumen Ergebnisplan (Aufwand)	247.815.176	255.378.669	261.610.751	
Haushaltsvolumen Ergebnisplan (Erträge)	249.132.851	247.878.669	258.110.751	

Bezeichnung	Ergebnis 2011 *1) €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 *2) €	Bemerkung
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	-	7.500.000	3.500.000	Das Jahr 2011 schließt voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von 1,3 Mio. € ab. Zum Haushaltsausgleich 2013 wird eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erforderlich sein.
Aufwendungen für Abschreibungen	8.208.721	6.943.931	7.061.022	Der Planwert wurde aktualisiert (vorher 7.030.000 €).
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.692.682	2.357.191	2.503.146	Der Planwert wurde aktualisiert (vorher 2.470.000 €).
Erträge aus Bußgeldern für Verkehrsordnungs-widrigkeiten	1.515.556	1.320.100	1.700.000	Der Ansatz 2013 wurde an die Entwicklung der Erträge angepasst. Durch zusätzliche Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen ist mit steigenden Erträgen zu rechnen.
Personalaufwendungen (Dienstaufwendungen Beamte, Tariflich Beschäftigte, Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung und zur Unfallversicherung, Beihilfen)	33.146.661	36.485.900	37.641.900	Der Anstieg 2013 ist neben den eingeplanten Besoldungs- und Tariferhöhungen im Wesentlichen auf die Einstellung von Mitarbeitern für das Jobcenter Kreis Heinsberg, für das Feuerschutzzentrum, für die Stabsstelle für demografischen Wandel und Sozialplanung, für den Bereich Heimaufsicht und für den Bereich Betreuungsstelle zurückzuführen.
Versorgungsaufwendungen (ohne Rückstellungen)	4.177.960	4.700.000	4.800.000	Der Anstieg ergibt sich aus finanzmathematischen Vorgaben der RVK zur Beamtenbesoldung.

Bezeichnung	Ergebnis 2011 *1) €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 *2) €	Bemerkung
Aufwendungen für Pensionsrückstellungen	3.699.893	2.470.495	3.600.000	Dem Ansatz 2013 liegen die versicherungsmathematischen Berechnungen der RVK und die Ergebnisse aus 2011 zugrunde.
Rückstellungen für Versorgungsempfänger	914.988	441.015	900.000	Dem Ansatz 2013 liegen die versicherungsmathematischen Berechnungen der RVK und die Ergebnisse aus 2011 zugrunde.
Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	67.484	1.142.152	1.151.438	Dem Ansatz 2013 liegen die versicherungsmathematischen Berechnungen der RVK zugrunde.
Personal- und Sachkostenerstattungen	5.899.969	5.389.780	5.160.000	Der Rückgang ist im wesentlichen mit dem Wechsel von der pauschalen zur individuellen Kostenerstattung von Stellen im Jobcenter und dem Wegfall der Personalkostenerstattung für ZENSUS zu begründen. Der Planwert wurde aktualisiert (vorher 4.861.000 €)
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	3.361.140	3.644.500	3.341.500	Die Reduzierung fällt überwiegend im Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft an und hat diesbezüglich keine Auswirkung auf die allgemeine Kreisumlage.
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.673.979	1.368.500	1.600.700	Der Planwert wurde aktualisiert (vorher 1.500.700 €).
davon für Kreigymnasium	*110.905*	*123.000*	*586.000*	*Aufgrund der notwendigen Dachsanierung am Kreisgymnasium steigt der Ansatz 2013.*

Bezeichnung	Ergebnis 2011 *1) €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 *2) €	Bemerkung
Unterhaltung der Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze)	831.064	776.000	906.000	Im Ansatz 2013 sind rd. 130.000 € für Niederschlagswassergebühren enthalten, die der Kreis an Städte u. Gemeinden für die Entwässerung von Kreisstraßen zu zahlen hat. Der Planwert wurde aktualisiert (vorher 830.000 €).
Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen	16.630	-	945.000	Es wird mit einer Ergebnisverbesserung für 2013 in Höhe von 945.000 € gerechnet. Der Planwert wurde aktualisiert (vorher 795.000 €).
Schülerunfallversicherung	267.571	270.000	273.000	Erhöhung aufgrund der geschätzten Versicherungsbeiträge
Schülerlernmittel	205.224	255.700	255.700	
Schülerfahrtkosten	2.539.273	2.875.000	3.075.000	Anstieg aufgrund höherer Kosten für den Schülerspezialverkehr und Preissteigerungen der West
Aufwand für fachpraktischen Unterricht	54.129	86.600	86.600	
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Zuschussbedarf)	3.348.499	4.189.000	3.591.500	Bei einzelnen Leistungsarten, z.B. Heilpädagogische Solitärleistungen für eingeschulte Kinder /Jugendliche mit autismusspezifischen Störungen, ist mit einem Rückgang der Aufwendungen zu rechnen.
Hilfe zur Pflege 7. Kap. SGB XII (Zuschussbedarf)	7.278.825	7.242.900	7.964.500	Anstieg in 2013 aufgrund der erwarteten höheren Fallzahlen und aufgrund von Preissteigerungen

Bezeichnung	Ergebnis 2011 *1) €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 *2) €	Bemerkung
Kosten der Unterkunft und Heizung	35.124.889	34.720.000	35.520.000	In der Prognose für 2013 sind Mehraufwendungen infolge der Umsetzung des Urteils des BSG zur Angemessenheit der Wohngröße sowie infolge einer Erhöhung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften enthalten.
Bundeserstattung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung	9.213.693	9.640.700	9.860.200	Der Planung liegt ein Erstattungssatz von 27,6% zugrunde. Der Planwert wurde aktualisiert (vorher 9.970.700 €).
Beteiligung des Bundes an den operativen Kosten für das Bildungs- und Teilhabe-paket SGB II bzw. BKGG	602.064	2.864.300	2.929.500	Im Rahmen der landesgesetzlichen Bestimmungen wurden BUT-Mittel von 2011 nach 2012 übertragen.
Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket SGB II bzw. BKGG	602.064	2.864.300	2.929.500	
Vollzug des Grundsicherungsgesetzes 4. Kap. SGB XII (Zuschussbedarf)	8.937.845	6.998.500	2.939.950	Erstattungssatz 2011: 16% Erstattungssatz 2012: 45% Erstattungssatz 2013: 75% der Nettoausgaben des lfd. Jahres; ab 2014: 100% Die Erstattungs-sätze basieren auf einem aktuellen Gesetzesent-wurf vom 10.08.2012. Die Regelungen sollen zum 01.01.2013 in Kraft treten. Der Planwert wurde aktualisiert (vorher 2.932.450 €).
Investitionsaufwendungen für amb. Pflegeeinrichtungen	839.191	923.000	900.000	Auf der Basis der prognostizierten Aufwendungen für 2012 wurde der Ansatz für 2013 ermittelt.

Bezeichnung	Ergebnis 2011 *1) €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 *2) €	Bemerkung
Pflegewohngeld nach Landespflegegesetz	5.521.941	5.900.000	6.060.000	Anstieg in 2013 aufgrund der erwarteten höheren Fallzahlen
Sonst. Sozialer Bereich (Zuschussbedarf)			1.647.750	Erhöhung gegenüber 2012
Wohngeldentlastung des Landes NRW	4.711.971	2.600.000	3.000.000	Die Mehrerträge 2011 resultieren in erster Linie aus der erfolgreichen Klage des Kreises gegen die Verteilung der Wohngeldentlastung. Insbesondere aufgrund der geringeren Belastungen des Landes in 2012 im Rahmen der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wird das Ergebnis 2012 bei rd. 3,2 Mio. € liegen. Aufgrund der geringeren Belastungen des Landes im Rahmen der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen rechnet der Kreis 2013 mit einer höheren Verteilungsmasse für die Wohngeldentlastungen. Bei der Haushaltsplanung wurde dies trotz des Risikos weiterer Berechnungsfaktoren berücksichtigt.
Verkehrsverluste	3.766.823	3.954.000	4.002.000	Das Ergebnis 2012 liegt bei rd. 4.072 T€.
Gewinnausschüttung KWH (netto)	2.599.030	2.565.136	2.706.665	Das Ergebnis 2012 liegt bei rd. 2.761 T€.
Gewinnausschüttung KWW (netto)	-	-	1.000.000	Aufgrund der Ertragslage ist für 2013 mit einer Gewinnaussschüttung zu rechnen.

Bezeichnung	Ergebnis 2011 *1) €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 *2) €	Bemerkung
Gewinnausschüttung EWV (netto)	493.685	329.124	505.050	Aufgrund der zu erwartenden Ergebnisverbesserung der EWV für 2012 ist 2013 mit einer höheren Gewinnausschüttung zu rechnen. Der Wert wurde dem Eckpunktepapier neu hinzugefügt.
Zinserträge	542.474	450.000	412.000	Der Planwert wurde aktualisiert (vorher 407.000 €).
Zinsaufwendungen für Kredite, sonstige Finanzaufwendungen	598.903	529.500	535.100	
Kreditbedarf zur Finanzierung der Investitionen, insbesondere im Straßenbereich	-	2.254.205	*3)	
Auszahlungen für Kredittilgungen	565.523	574.400	2.143.700	In 2013 wird die Restschuld eines Kredites nach Ablauf der Zinsbindung komplett getilgt.

*1) Die Ergebniswerte 2011 stehen noch unter dem Vorbehalt der Rechnungsprüfung und Feststellung des Jahresabschlusses.

*2) In dem derzeit noch andauernden Prozess der Haushaltsplanung 2013 sind Änderungen nicht auszuschließen.
Die von der Verwaltung angesetzten Werte für 2013 stehen unter dem Vorbehalt der noch anstehenden Beratungen und Beschlussfassungen nach § 80 GO NRW.

*3) Der Kreditbedarf zur Finanzierung der Investitionen steht noch nicht fest.

Die Ergebnisrechnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2010	**2011**	**2011**	**2011**
1	2	3	4	5
1 Steuern u. ähnl. Abgaben	3.992.480,42	4.601.662,75	4.791.489,57	189.826,82
2 Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	176.214.307,22	181.147.232,57	176.941.678,38	-4.205.554,19
3 Sonstige Transfererträge	9.428.879,52	7.359.581,68	7.748.743,61	389.161,93
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.597.739,52	24.991.585,90	25.300.486,49	308.900,59
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	2.872.713,82	2.876.700,00	3.508.882,04	632.182,04
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.964.869,35	22.714.662,77	20.679.705,02	-2.034.957,75
7 Sonstige ordentliche Erträge	3.500.631,62	5.158.206,35	5.993.945,60	835.739,25
8 Aktivierte Eigenleistungen	320.572,19	455.450,00	436.233,94	-19.216,06
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	**234.892.193,66**	**249.305.082,02**	**245.401.164,65**	**-3.903.917,37**
11 Personalaufwendungen	-33.865.691,68	-38.642.615,82	-38.509.160,72	133.455,10
12 Versorgungsaufwendungen	-5.339.876,75	-5.764.988,00	-5.092.948,00	672.040,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.218.131,29	-38.226.973,03	-35.150.105,49	3.076.867,54
14 Bilanzielle Abschreibungen	-8.491.902,82	-7.002.513,47	-8.208.720,89	-1.206.207,42
15 Transferaufwendungen	-114.770.428,43	-119.695.862,55	-113.264.079,40	6.431.783,15
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.594.529,93	-45.984.861,31	-46.203.241,70	-218.380,39
17 Ordentliche Aufwendungen	**-238.280.560,90**	**-255.317.814,18**	**-246.428.256,20**	**8.889.557,98**
18 ERGEBNIS DER LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	**-3.388.367,24**	**-6.012.732,16**	**-1.027.091,55**	**4.985.640,61**
19 Finanzerträge	3.776.390,87	3.554.153,50	3.728.002,16	173.848,66
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-665.584,86	-598.835,13	-598.902,70	-67,57
21 FINANZERGEBNIS	**3.110.806,01**	**2.955.318,37**	**3.129.099,46**	**173.781,09**
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	**-277.561,23**	**-3.057.413,79**	**2.102.007,91**	**5.159.421,70**
23 Außerordentliche Erträge	38.915,16	0,00	3.684,09	3.684,09
24 Außerordentliche Aufwendungen	-13.185,88	-787.586,21	-788.016,73	-430,52
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	**25.729,28**	**-787.586,21**	**-784.332,64**	**3.253,57**
26 JAHRESERGEBNIS	**-251.831,95**	**-3.845.000,00**	**1.317.675,27**	**5.162.675,27**

Anlage 3

Die Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz d. Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2010	**2011**	**2011**	**2011**
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.981.965,51	1.682.500,00	4.784.501,61	3.102.001,61
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	174.642.101,85	178.736.964,71	174.703.542,08	-4.033.422,63
3 Sonstige Transfereinzahlungen	7.548.962,42	7.198.154,68	7.680.068,96	481.914,28
4 Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	25.231.291,25	24.067.016,00	24.103.708,26	36.692,26
5 Privatrechtl. Leistungsentgelte	2.908.154,43	2.876.700,00	3.433.100,10	556.400,10
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.498.514,42	21.827.481,44	22.075.188,25	247.706,81
7 Sonstige Einzahlungen	2.162.560,69	1.617.526,35	2.094.481,15	476.954,80
8 Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	3.655.002,42	3.456.918,37	3.879.302,81	422.384,44
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**231.628.552,99**	**241.463.261,55**	**242.753.893,22**	**1.290.631,67**
10 Personalauszahlungen	-31.832.597,41	-34.917.506,35	-34.729.523,13	187.983,22
11 Versorgungsauszahlungen	-4.325.782,75	-4.850.000,00	-3.815.506,00	1.034.494,00
12 Ausz. f. Sach- u. Dienstleistungen	-30.136.751,72	-37.960.908,53	-34.482.548,01	3.478.360,52
13 Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-590.639,29	-565.933,21	-565.686,99	246,22
14 Transferauszahlungen	-113.135.918,45	-119.581.910,05	-117.577.491,45	2.004.418,60
15 Sonstige Auszahlungen	-38.140.477,55	-42.495.423,20	-44.194.935,94	-1.699.512,74
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-218.162.167,17**	**-240.371.681,34**	**-235.365.691,52**	**5.005.989,82**
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	**13.466.385,82**	**1.091.580,21**	**7.388.201,70**	**-6.296.621,49**
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. f. Investitionen	8.190.172,26	13.259.691,17	8.183.871,73	-5.075.819,44
19 Einz. a. d. Veräußerung von Anlagen	333.296,75	375.474,00	373.255,00	-2.219,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	102.015,23	70.000,00	63.064,09	-6.935,91
23 Einz. a. Investitionstätigkeit	**8.625.484,24**	**15.705.165,17**	**10.620.190,82**	**-5.084.974,35**
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-573.091,47	-1.204.000,00	-249.488,98	954.511,02
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-7.743.717,07	-20.095.805,27	-6.528.059,94	13.567.745,33
26 Ausz. f. d. Erwerb von Anlagevermögen	-2.470.491,73	-6.323.178,60	-3.655.150,84	2.668.027,76
27Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-17.500,00	-30.873,50	-30.123,50	750,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-53.908,31	-115.000,00	-61.091,69
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-46.016,28	-2.091.996,50	-7.063.060,27	-4.971.063,77
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	**-10.850.816,55**	**-29.799.762,18**	**-17.640.883,53**	**12.158.878,65**
31 SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	**-2.225.332,31**	**-14.094.597,01**	**-7.020.692,71**	**7.073.904,30**
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS /-FEHLBETRAG	**11.241.053,51**	**-13.003.016,80**	**367.508,99**	**13.370.525,79**
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	13.992,92	8.135.100,00	14.333,21	-8.120.766,79
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssicherung	0,00	1.730.000,00	0,00	-1.730.000,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-556.991,77	-578.706,09	-565.522,99	13.183,10
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	**-542.998,85**	**9.286.393,91**	**-551.189,78**	**-9.837.583,69**
38 ÄND. D. BEST. A. EIGENEN FINANZMITTELN	**10.698.054,66**	**-3.716.622,89**	**-183.680,79**	**3.532.942,10**
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	27.015.621,89	37.409.093,13	34.745.028,42	./.
40 Bestand an fremden Finanzmitteln	-304.583,42	-304.583,42	680.554,50	./.
41 LIQUIDE MITTEL	**37.409.093,13**	**33.387.886,82 €**	**35.241.902,13**	**1.854.015,31 €**

Schlussbilanz des Kreises Heinsberg zum 31.12.2011

	Stand 31.12.2011 €	Stand 31.12.2010 €
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	632.879	570.808
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	334.183	320.483
1.2.1.2 Ackerland	4.824.674	4.783.274
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.365.043	1.365.043
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	152.834	152.834
	6.676.734	6.621.633
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	0
1.2.2.2 Schulen	95.112.078	93.548.861
1.2.2.3 Wohnbauten	0	38.825
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.888.034	47.377.180
	145.000.112	140.964.866
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.186.475	7.220.412
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.566.228	2.181.653
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	0	0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	224.229	236.100
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	41.875.567	43.759.866
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.331.988	1.366.425
	54.184.487	54.764.457
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.321	3.483
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	848.297	848.297
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.639.394	4.060.684
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.276.399	4.232.700
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.254.321	6.959.150
	221.882.064	218.455.269
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	45.516.000	45.491.000
1.3.2 Beteiligungen	6.623.039	6.617.915
1.3.3 Sondervermögen	0	0
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.057.073	1.057.073
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0	0
1.3.5.2 an Beteiligungen	0	0
1.3.5.3 an Sondervermögen	0	0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	9.133.955	3.912.568
	9.133.955	3.912.568
	62.330.067	57.078.556
	284.845.010	**276.104.633**
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	147.101	147.101
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0	0
	147.101	147.101
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	2.237.062	2.761.075
2.2.1.2 Beiträge	107.003	64.216
2.2.1.3 Steuern	7.717	4.753
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.436.989	2.046.563
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.162.373	5.100.133
	9.951.144	9.976.740
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	338.099	568.696
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	327.201	66.940
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	2.000	130.000
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0	0
	667.301	765.636
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	457.204	3.476.117
	11.075.648	14.218.492
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
2.4 Liquide Mittel	37.419.722	34.745.028
	48.642.471	**49.110.622**
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**14.915.908**	**10.802.684**
SUMME AKTIVA	**348.403.390**	**336.017.939**

	Stand 31.12.2011 €	Stand 31.12.2010 €
PASSIVA		
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	49.274.201	49.453.203
1.2 Sonderrücklagen		
1.2.1 Deckungsrücklage	765.513	491.258
	765.513	491.258
1.3 Ausgleichsrücklage	21.791.620	21.995.825
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.317.675	-251.832
	73.149.009	**71.688.454**
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	74.928.975	68.208.264
2.2 für Beiträge	0	0
2.3 für den Gebührenausgleich	4.031.659	4.667.400
2.4 Sonstige Sonderposten	3.142.288	2.977.108
	82.102.922	**75.852.773**
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	95.775.458	91.222.996
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	50.937.009	51.117.190
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	795.000	53.400
3.4 Sonstige Rückstellungen	10.162.669	9.433.941
	157.670.136	**151.827.527**
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0
4.2.2 von Beteiligungen	0	0
4.2.3 von Sondervermögen	0	0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	13.765.036	14.330.559
	13.765.036	**14.330.559**
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.687.546	3.537.952
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.289.525	5.269.154
4.7 erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen	3.303.403	312.951
4.8 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.265.591	5.461.770
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	1.381.494	1.094.630
	28.692.595	**30.007.015**
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.788.727	6.642.170
SUMME PASSIVA	**348.403.390**	**336.017.939**

SPD Stadtratsfraktion
- VORSITZENDER -

52511 Geilenkirchen, 08.10.2012
Markt 9
☎+49-02451-659736
+49-02451-9152979

SPD Stadtratsfraktion Markt 9 52511 Geilenkirchen

Herrn
Bürgermeister Thomas Fiedler
Markt 9

52511 Geilenkirchen

Aufstellung der Tagesordnung für die nächste Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fiedler,

die SPD-Fraktion bittet für die nächste Ratssitzung den nachstehenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

Wiedereinführung des Fahrzeugkennzeichens GK für die Stadt Geilenkirchen

Begründung:

Der Bundesrat hat die Weichen gestellt: Landkreise können alte Kennzeichen wieder einführen, die NRW-Landesregierung unterstützt dieses Vorhaben. Einige Bürger unserer Stadt haben vielleicht die Meinung, wir sollten uns um wichtigere Probleme in unserer Stadt kümmern. Wir aber meinen, dass das Kfz-Kennzeichen "GK" für Geilenkirchen eine wichtige Marketingfunktion hat. Dies vor dem Hintergrund, dass Städte in starkem Wettbewerb untereinander stehen, was die Attraktivität für Bürger, Unternehmen und Besucher betrifft. Eine häufige Präsenz des "GK"-Kennzeichens würde zu einem hohen Bekanntheitsgrad des Symbols und damit des Markennamens oder des Stadtnamens führen.

Für viele Mitbürger hat das Heimatkennzeichen "GK" einen sehr hohen Stellenwert. Man will auch andernorts zeigen, wo man hingehört. Wir meinen, mehr Werbung kann niemand für seine Stadt machen, als wenn er mit deren Kürzel auf dem Autoschild durch das Land fährt.

Das gilt sicher auch für unseren Bürgermeister, der wohl bewusst für seinen Dienstwagen (wie auch für alle anderen städtischen Fahrzeuge) das Kennzeichen HS-**GK**…ausgewählt hat.

Nach aktuellem Sachstand würden durch die Wiedereinführung des Kennzeichens „GK“ weder Mehrkosten auf den städtischen Haushalt zukommen, noch würde für die Verwaltung irgendein zusätzlicher Aufwand entstehen.

Beispiele aus anderen Orten:

„Viele Castrop-Rauxeler haben sich schon ein CAS-Kennzeichen reservieren lassen. "Dass die Leute ein bisschen verrückt sind, das wussten wir ja durch die vielen Anrufe", erklärte Hermann Lücke gestern. Doch auf solch einen Massenandrang sei man nicht gefasst gewesen. Zusammen mit den Gladbeckern hätten si ch über 800 KFZ-Besitzer um ein neues Nummernschild bemüht.“

„Über 3800 Autos tragen «WZ»-Kennzeichen
Wetzlar (dpa/lhe). Gut drei Monate nach der Wiedereinführung des «WZ»-Kennzeichens sind in Wetzlar bereits mehr als 3800 Fahrzeuge mit dieser Buchstabenkombination unterwegs.“

Abschließend folgende Anmerkung: es ist der SPD-Fraktion bekannt, dass sich der Kreistag am 21.12.2010 gegen einen gleichen Antrag des Erkelenzer Stadtrates ausgesprochen hat. Hauptgrund der Ablehnung war damals das Fehlen von rechtlichen Voraussetzungen, die aber zwischenzeitlich, wie eingangs erwähnt , gegeben sind. Auch erscheint in unseren Augen das weiter vorgetragene Argument, ein eigenes Kennzeichen für Erkelenz oder jetzt für Geilenkirchen würde den Bestrebungen, die Kreisidentität zu stärken, entgegenstehen, mehr als fragwürdig; denn auch unsere Kommunen haben ein Recht auf eine eigene Identität, die wir uns vom Kreis nicht absprechen lassen sollten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Kreisverwaltung/Landrat einen Antrag auf Wiederzulassung des Alt-Kennzeichens „GK“ für die Stadt Geilenkirchen zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen,

Horst-Eberhard Hoffmann

FRAKTION IM KREISTAG

KREIS HEINSBERG

FW –Fraktion Kreis HS – Valkenburger Straße 45 – 52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Kreisverwaltung
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Nachrichtlich: CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion B90/Grüne
FDP-Fraktion
Fraktion Die Linke
Kreisverwaltung

Heinsberg, den 26. Oktober 2012

Antrag gem. Geschäftsordnung zur Vorlage im Kreistag des Kreises Heinsberg
Ablehnung der Übernahme der Betriebskosten der archäologischen Zone Köln durch den LVR

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

Beschlussentwurf:
Der Kreistag wird sowohl der 100%igen Übernahme der zukünftigen Betriebskosten durch den LVR an der archäologischen Zone/dem Jüdischen Museum in Köln als auch der Übernahme der kompletten Projektsteuerung des Museums aus wirtschaftlichen Gründen widersprechen.
Der Kreistag spricht sich gegen eine mit diesen Maßnahmen verbundene Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage aus. Im Rahmen der ab dem kommenden Jahr erforderlichen Benehmensherstellung zum Etat 2014 des LVR wird der Landrat (der Kämmerer) der Betriebskostenübernahme und der kompletten Übernahme der Projektsteuerung und damit verbundenen Erhöhung der Landschaftsumlage widersprechen.

Die Vertreter/innen aus dem Kreis Heinsberg in der Landschaftsversammlung Rheinland bzw. im Finanz- sowie Landschaftsausschuss des LVR werden aufgefordert, die o.g. Punkte in den jeweiligen Abstimmungen im Nov. bzw. ggfs. im Dez. 2012 beide abzulehnen und sich in ihren jeweiligen LVR-Fraktionen intensiv dafür stark zu machen, dass die vom Kulturausschuss des LVR bereits beschlossenen Empfehlungen in keinem übergeordneten LVR-Gremium endgültig beschlossen werden.

Begründung:
Der Kreistag steht dem Projekt Archäologische Zone/Jüdisches Museum in Köln grundsätzlich wohlwollend gegenüber. Dass es sich um ein kulturhistorisch bedeutsames Areal handelt, ist unbestritten. Dieses Areal zeichnet sich durch die Einzigartigkeit der Funde aus, die beispielsweise die Kontinuität des Machtzentrums Köln vom Praetorium bis

Vorsitzender: Walter Leo Schreinemacher – Langbroicher Straße 3
52525 Heinsberg – Fon +49 2452 4567
Email: walter-leo@schreinemacher.de

Geschäftsstelle: Valkenburger Straße 345 - 52525 Heinsberg
Fon +49 2452 131740 - Fax +49 2452 131745
Email: fw-fraktion@kreis-heinsberg.de
www.fw-kreis-heinsberg.de

Kontoverbindung: Raiffeisenbank eG Heinsberg – Konto-Nr.:3302737010 – BLZ 37069412

FW –Fraktion Kreis HS – Valkenburger Straße 45 – 52525 Heinsberg

zum heutigen Rathaus belegen und den Spuren des jüdischen Lebens nachgehen, die bis zu den Anfängen der Stadt zurückreichen.
In dieser Form ist das einmalig in Deutschland. Dass diese Funde erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen, ist das erklärte Ziel.

In der Vorlage der Gestaltungsmehrheit aus SPD, Grünen und FDP (Antrag Nr. 13/205 vom 28.09.12) in der Landschaftsversammlung des LVR zur Archäologischen Zone/Jüdisches Museum bietet diese der Stadt Köln nun eine 100%-ige Übernahme der Betriebskosten an und die komplette Übernahme der Projektsteuerung.

Dies löst bereits im kommenden Jahr erhebliche Kosten aus.

In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage des LVR und der dramatischen Finanzlage der kommunalen Gebietskörperschaften sieht der Kreistag für diese Übernahme der jährlichen Betriebskosten im hohen 7-stelligen Bereich und der kompletten Projektsteuerung keinen Spielraum,– derzeit geht der LVR von 6,8 Mio. € jährlichen Betriebskosten aus – das Vorhaben der Stadt Köln zu finanzieren.

Der Kreis Heinsberg müsste die **Kreisumlage entsprechend anheben** und soll über die Verbandsumlage der kreisfreien Städte und Landkreise des Rheinlandes, die oftmals im HSK stehen, die jährlichen Betriebskosten und die komplette Projektsteuerung eines Museum in Köln bezahlen, während unsere Kommunen vor Ort zu erheblichen und einschneidenden Sparmaßnahmen gezwungen sind.

Köln leistet sich ein neues Museum und die kommunale Familie soll's bezahlen. Dies lehnt der Kreistag ab. Köln leistet sich ein Museum auf Kosten der Kreise und kreisfreien Städte im Rheinland.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Leo Schreinemacher
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender: Walter Leo Schreinemacher – Langbroicher Straße 3
52525 Heinsberg – Fon +49 2452 4567
Email: walter-leo@schreinemacher.de

Geschäftsstelle: Valkenburger Straße 345 - 52525 Heinsberg
Fon +49 2452 131740 - Fax +49 2452 131745
Email: fw-fraktion@kreis-heinsberg.de
www.fw-kreis-heinsberg.de

Kontoverbindung: Raiffeisenbank eG Heinsberg – Konto-Nr.:3302737010 – BLZ 37069412

Fraktion der CDU - Fraktion der FREIEN WÄHLER

im Kreistag Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Kreisverwaltung
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Nachrichtlich: SPD-Fraktion
Fraktion B90/Grüne
FDP-Fraktion
Fraktion Die Linke
Kreisverwaltung

Heinsberg, den 08. November 2012

Antrag gem. §10, Abs. 2 Geschäftsordnung zu TOP 10 der Kreistagssitzung

Thema:
Betriebskostenfinanzierung „Archäologischen Zone / Jüdisches Museum Köln" durch den LVR

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

Beschlussentwurf:
Der Kreistag Heinsberg wird sowohl der Übernahme der zukünftigen Betriebskosten durch den LVR an der „Archäologischen Zone / dem Jüdischen Museum Köln" als auch der Übernahme der kompletten Projektsteuerung des Museums aus wirtschaftlichen Gründen widersprechen.

Der Kreistag Heinsberg bittet den Landrat diesen Beschluss und seine Begründung den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Rheinland, bzw. des Finanz- und Landschaftsausschusses in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen und sie aufzufordern, die o.g. Punkte in den noch folgenden Abstimmungen der LVR-Gremien abzulehnen sowie sich in ihren jeweiligen LVR-Fraktionen intensiv dafür stark zu machen, dass die vom Kulturausschuss des LVR bereits beschlossenen Handlungsempfehlungen in keinem übergeordneten LVR-Gremium endgültig beschlossen werden.

Begründung:
Der Kreistag steht dem Projekt Archäologische Zone/Jüdisches Museum in Köln grundsätzlich wohlwollend gegenüber. Es ist wichtig, dass die Funde erhalten sowie der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich gemacht werden.
Es ist unbestritten, dass es sich um ein kulturhistorisch bedeutsames Areal handelt. Dieses Areal zeichnet sich durch die Einzigartigkeit der Funde aus, die beispielsweise die Kontinuität des Machtzentrums Köln vom Praetorium bis zum heutigen Rathaus belegen und den Spuren des jüdischen Lebens nachgehen, die bis zu den Anfängen der Stadt zurückreichen. Die Fundstücke sollen nach einem Beschluss der Stadt Köln in einer

Fraktion der CDU - Fraktion der FREIEN WÄHLER

im Kreistag Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Museumslandschaft von etwa 13.800 Quadratmetern präsentiert werden, Europas größter archäologischen Zone.
In dieser Form ist das einmalig in Deutschland. Dass diese Funde erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen, ist das erklärte Ziel.

In der Vorlage der Gestaltungsmehrheit aus SPD, Grünen und FDP (Antrag Nr. 13/205 vom 28.09.12) in der Landschaftsversammlung des LVR zur Archäologischen Zone/Jüdisches Museum bietet diese der Stadt Köln nun eine 100%-ige Übernahme der Betriebskosten an sowie die komplette Übernahme der Projektsteuerung.

Dies löst bereits im kommenden Jahr erhebliche Kosten aus.

In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage des LVR und der dramatischen Finanzlage der kommunalen Gebietskörperschaften sieht der Kreistag für diese Übernahme der jährlichen Betriebskosten im hohen 7-stelligen Bereich und der kompletten Projektsteuerung keinen Spielraum, das Vorhaben der Stadt Köln zu finanzieren (derzeit geht der LVR von 6,8 Mio. € jährlichen Betriebskosten aus).
Der Kreis Heinsberg müsste die **Kreisumlage entsprechend anheben.** Über die Landschaftsverbandsumlage der kreisfreien Städte und Landkreise des Rheinlandes, die oftmals im HSK stehen, sollen die jährlichen Betriebskosten und die komplette Projektsteuerung eines Museums in Köln bezahlt werden, während unsere Kommunen vor Ort zu erheblichen und einschneidenden Sparmaßnahmen gezwungen sind.

Köln leistet sich ein weiteres großes neues Museum und die kommunale Familie- alle Städte und Kreise des Landschaftsverbandes- sollen die Kosten dauerhaft tragen. Dies ist nicht vertretbar.

Heinsberg, den 08. Nov. 2012

Erwin Dahlmanns
stv. Fraktionsvorsitzender
für die CDU-Fraktion

Walter Leo Schreinemacher
Fraktionsvorsitzender
für die FW-Fraktion